

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carina Brenig +49 202 563 2541 carina.brenig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0578/22 öffentlich
Sitzung am Gremium 07.06.2022 Jugendhilfeausschuss		
		Beschlussqualität Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins "Ost/West Integrationszentrum e.V." als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 14.02.2022

Beschlussvorschlag

Der „Ost/West Integrationszentrum e.V.“ mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Ost/West Integrationszentrum e.V. wurde 2018 gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Jugendarbeit umfasst verschiedene Angebote, welche sich an Kinder und Jugendliche richten. Das Angebot umfasst Kindertreffen, Hausaufgabenbetreuung, Ferienkurse, Sprachförderung, Musikkurse und den Heimat-Scheck. Zu den Schwerpunkten der Arbeit

gehört die ganzheitliche Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Das Konzept besteht aus der Ermöglichung von sozialen Interaktionen in der Gruppe, sowie der Integration und sprachlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen bis hin zur Selbständigkeit und Übernahme von Verantwortung. Hierbei steht die individuelle Entwicklung und Problemlösung im Vordergrund. Das Ost/West Integrationszentrum e.V. trifft hinsichtlich ihrer Angebote keine Auswahl unter den Kindern und Jugendlichen; das Angebot steht also grundsätzlich allen offen.

Der Ost/West Integrationszentrum e.V. erfüllt mit ihrem Angebot die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag vom 14.02.2022

Anlage 2 - Ergänzung zum Antrag vom 14.02.2022

Anlage 3 - Satzung

Anlage 4 - Vereinsregisterauszug

Anlage 5 - Freistellungsbescheid

Anlage 6 - Jahresbericht 2021

Anlage 7 - Präventions- und Schutzkonzept

Anlage 8 - Publikationen und öffentliche Zusammenarbeit